

Rascher & Cie. in Zürich.	8300/01	Walter Cerno, Wanderer-Verlag in Hamburg.	8302
Bodel: Große moderne Turbinen-Anlagen. I. Niederdruckturbinen. 2 A 25 J.		Der Wanderer. Jahrg. III. Heft 4. 40 J.	
Arbeitsort und Wohnort. Eine wanderungs- und steuerstatistische Untersuchung der nicht an ihrem Wohnort erwerbstätigen Personen. 80 J.		Heinr. Stephanus, Verlags-Sto. in Trier.	8304
Haro: Ein Vorkämpfer moderner Weltanschauung. Gedenkworte an David Friedrich Strauß. 1 A.		*Die Eifel. 6. Aufl. 1 A 60 J.	
— Natürliche Grenzen des Freihandels. 1 A.		B. G. Teubner in Leipzig.	8305
		Ostendorf: Die Geschichte des Dachwerks. 28 A.	
Fr. Wilh. Ruhfus in Dortmund.	8303	Verlag der „Lustigen Blätter“ (Dr. Gysler & Co.)	8309
*Schmitt: Über Nietzsches »Gedichte und Sprüche«. 75 J.		G. m. b. H. in Berlin.	
*Mitteilungen der Literarhistor. Gesellschaft Bonn. Jahrg. III. Nr. 1—4 für vollständig (9 Nrn.) 5 A.		*Finetti: Grunewald. 50 J.	
L. Schwann in Düsseldorf.	8308	G. Wimmer's Buchhandlung in Nordhausen a. S.	8305
*Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz. Jahrg. 2. Heft 2: Coblenz. 2 A 50 J.		*Heimatsbuch für Nordhausen u. d. Grafschaft Hohenstein. Ca. 1 A 50 J.	

Nichtamtlicher Teil.

Die neue Veröffentlichung der Gutenberg-Gesellschaft.

Nach mehrjähriger Pause ist die Mainzer Gutenberg-Gesellschaft mit einer neuen Veröffentlichung hervorgetreten, die auch entsprechend umfangreich ausgefallen ist. Sie umfaßt eine größere Abhandlung über das Mainzer Fragment vom Weltgericht, die Type B⁴² im Missale von 1493, über die Missale-Drucke Peter und Joh. Schöffers und über die Bücheranzeigen Peter Schöffers.

Im Jahre 1903 hat der Mainzer Bankbeamte Eduard Bed dem Gutenbergmuseum das Fragment eines alten Druckes geschenkt, das sich seit 1892 in seinem Besitz befand. Es weist auf beiden bedruckten Seiten je 11 Zeilen einer Dichtung auf, die vom Weltgericht handelt, und zwar stimmen die Drucktypen mit den zwei Drucken überein, die man für die ältesten der auf uns gekommenen Überbleibsel von Erzeugnissen des Erfinders der Buchdruckerkunst hält: dem 27zeiligen Pariser Donat und dem astronomischen Kalender für 1448. Das Gedicht, von dem hier ein Torso vorlag, war den Forschern unbekannt, ist aber inzwischen (wohl schon 1905) von dem Privatdozenten an der Technischen Hochschule in Dresden Oberlehrer Dr. Reuschel als ein Teil aus dem deutschen »Sibyllenbuch« des 14. Jahrhunderts identifiziert worden. 1854 hat es Oskar Schade nach zwei früheren Kölner Drucken in seinen »Geistlichen Gedichten des 14. und 15. Jahrhunderts vom Niederrhein« herausgegeben. Das deutsche Gedicht von der Salomonischen Sibylle (Königin von Saba) ist durch zahlreiche Handschriften (von denen aber keine vor das Jahr 1400 hinaufreicht) im 14. Jahrhundert und durch Drucke im 15. und 16. Jahrhundert in stark abweichender Fassung verbreitet gewesen.

In der dritten Veröffentlichung der Gutenberg-Gesellschaft im Jahre 1904 ist das Fragment zum Gegenstand dreier Abhandlungen gemacht worden. Eine philologische Studie dazu lieferte Prof. Dr. Edward Schröder in Göttingen, eine typographische steuerte Dr. Gottfried Zedler in Wiesbaden bei, und eine technische Untersuchung stammte von Heinrich Wallau in Mainz. Natürlich hatten alle diese Studien nur den einen Zweck, das Druckjahr des Blättchens festzustellen. Wie ich bei der Besprechung dieser Publikationen in diesem Blatte*) eingehend nachwies, ist das Ziel zwar mit Aufwand von viel Geist und Geschick verfolgt, aber nicht erreicht worden. Es ist nicht überflüssig, hieran zu erinnern angesichts des Umstandes, daß Prof. Dr. Schröder in der neuen Publikation es als eine Tatsache hinstellt, wir hätten es in dem Druck mit dem ältesten Erzeugnis der Druckerkunst zu tun. Nach ihm handelt es sich um ein Gedicht, »das in

den Jahren 1444 bis 1447 der Ehre gewürdigt war, durch die junge Kunst Gutenbergs verbreitet zu werden«. Wie ich in der erwähnten Arbeit dargelegt habe, steht diese Annahme auf recht schwachen Füßen, und diese werden wahrlich nicht verstärkt durch die Tatsache, daß es sich hier nicht um ein kleines Blättchen, sondern um das Fragment eines kleinen Buches handelt. Nach unserer heutigen Kenntnis von der Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst ist es außerordentlich unwahrscheinlich, daß schon in den Jahren 1444—1447 ein zweiseitig bedrucktes, wie Schröder annimmt, 37 Seiten starkes Buch hergestellt worden ist. Merkwürdig ist, daß Schröder sich daran nicht stößt, während er gegen die Eigenschaft des Blättchens als Einblattdruck, die auch ich für ausgeschlossen halte, das Bedenken erhebt, daß wir es dann »gleich am Beginn der Typographie mit einem zweiseitigen Einblattdrucke zu tun« hätten, »wie sie, so viel ich sehe, noch auf lange Zeit hinaus ungewöhnlich bleiben«. Schröder erwähnt weiter den Türkenkalender, der »wenige Jahre« nach dem Sibyllenbuch gedruckt worden sei. Der zweiseitig gedruckte Türkenkalender stammt aus 1454, und sieben bis zehn Jahre sind in der anfänglichen Entwicklungsgeschichte der Buchdruckerkunst sicherlich keine kurze Zeit. Der astronomische Kalender für das Jahr 1448 war aber noch ein einseitig bedrucktes, ungeschlachtet großes Blatt (49,4 : 60 cm!), das mit Rücksicht auf das teure Pergament von demselben Hersteller, der schon Erfahrungen mit zweiseitig bedruckten Büchern gemacht hatte, wohl eher ebenfalls zweiseitig bedruckt hergestellt worden wäre. Wenn auch diese Erwägung keinen zwingenden Grund zuläßt, da es auch viel später noch Kalender-Einblattdrucke gab, so wäre die Rückkehr zum Einblattdrucke in diesem Falle doch auffallend, um so mehr, als bei dem astronomischen Kalender kein Grund zu erkennen ist, der einen zweiseitigen Druck verboten hätte. Die neuen Ergebnisse der Forschung sind also nicht geeignet, meine früher geltend gemachten Bedenken gegen die Richtigkeit der Schlußfolgerung zu zerstreuen, wonach wir es hier mit einem Gutenbergdruck aus dem 5. Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts zu tun hätten.

Im zweiten Beitrag liefert Gottfried Zedler eine scharfsinnige Studie über den Gebrauch der Type der 42zeiligen Bibel in Schöffers Missale von 1493. Schon früher hat er die Ansicht widerlegt, daß diese von Gutenberg herrührende Type nach 1456 nicht mehr nachzuweisen sei. In dem Mainzer Missale Schöffers tritt sie in dem Register und in den Informaciones obseruandae presbytero volente diuina celebrare auf. Merkwürdig ist dabei, daß eine Vergleichung der beiden in Mainz befindlichen Exemplare eine Verschiedenheit des mit der Gutenbergtype ausgeführten Satzes ergab, so daß Zedler annimmt und nachzuweisen sich bemüht, daß ein Text von fünfzehn Foliosseiten gleichzeitig von zwei Setzern doppelt gesetzt worden sei. Adolf Tronnier, der in demselben Bande der Guten-

* Börsenblatt 1905, Nr. 11 v. 14. Januar.